

# Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 351 „Sundern bei Boimstorf“ (EU-Kennzahl 3630-332)

erstellt im Auftrag vom

**Landkreis Helmstedt  
Untere Naturschutzbehörde  
Südertor 6  
38350 Helmstedt**

**Projektleitung:** B. Eng. Marcel Engwer, Landschaftsarchitekt

**Bearbeitung:** M. Sc. Laura Taukel

**Techn. Bearbeitung:** Michael Schirmacher

**Juli 2022**

---

ALAND - Landschafts- und Umweltplanung  
Engwer & Stegemann Landschaftsarchitekten PartGmbH  
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER  
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379  
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



FFH 351	Sundern bei Boimstorf - Teilgebiet außerhalb von Landeswaldflächen [70,7 ha]	Stand 25/07/2022
<b>Vorspann</b>		
<b>1. Datenbasis</b>		
<p>Für das Plangebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2008 (ALAND 2010). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab. Die Kartierung basiert noch auf den alten Methodenstandards (DRACHENFELS 2004). Eine Anpassung wurde nicht vorgenommen.</p>		
<p>Des Weiteren wurde im Jahr 2020 für einen Teil des Plangebiets eine Ergänzungskartierung von der ARBEITSGRUPPE LAND &amp; WASSER (ALW 2020) im Auftrag des NLWKN durchgeführt. Der LRT 6510 hat sich auf drei Flächen neu entwickelt.</p>		
<b>2. Ausgangssituation</b>		
<p>Der „Sundern“ liegt in der naturräumlichen Einheit Ostbraunschweigisches Hügelland. Das Schutzgebiet befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm zwischen den Ortsteilen Rieseberg, Rotenkamp und Boimstorf.</p>		
<p>Das FFH-Gebiet „Sundern bei Boimstorf“ umfasst eine Flächengröße von 182,19 ha, wovon rund 70 ha zum Plangebiet gehören. Die übrigen Flächen befinden sich im Eigentum der NLF.</p>		
<p>Das Gebiet liegt randlich in der Landschaftseinheit „Lehrer Lehmplatten- und Hügelland“ und reicht bis in die Landschaftseinheit „Schunterniederung und Nebenbäche“ hinein. Das Relief ist sehr flach und variiert zwischen ca. 90 m und 100 m NHN. Die Böden sind oft lehmig zum Teil auch moorig und meist wechselfeucht.</p>		
<p>Das Plangebiet besteht im Wesentlichen aus dem Sundern, der ein geschlossenes Waldgebiet ist, einem Abschnitt des Baches Scheppau sowie daran angrenzenden Niederungsflächen. Im Osten liegt in der Niederung ein naturnahes Abgrabungsgewässer, welches von breiten Gehölzbeständen umsäumt wird.</p>		
<p>Es kommen vier Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 6510 Rep. C, 9110 Rep. B, 9190 Rep. B), die insgesamt rund 18 % des Plangebietes einnehmen.</p>		
<p>Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hat südlich des FFH-Gebiets auf landeseigenen Flächen die Renaturierung der „Scheppau“ und deren Bachniederung durchgeführt.</p>		
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	<b>ha</b>	<b>%</b>
BUND Niedersachsen	1,25	1,77
Feldmarkinteressentschaft Boimstorf	3,70	5,24
Feldmarkinteressentschaft Rieseberg	0,76	1,08
Feldmarkinteressentschaft Rotenkamp	0,33	0,47
Forstgenossenschaft Rotenkamp	5,64	7,98
Gänse- und Schweineweideninteressentschaft	2,63	3,73
Land Niedersachsen	10,07	14,24
Öffentliche Gewässer	0,95	1,34
Private Eigentümer	24,31	34,39
Stadt Königslutter am Elm	19,93	28,20
Stiftung Naturlandschaft	0,29	0,41
Weideinteressentschaft Rotenkamp	0,37	0,53
keine Angabe	0,43	0,61
Summe	70,68	100
<b>Hinweise aus dem Netzzusammenhang:</b>		
<p>Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für die LRT 3150, 9160 und 9190 eine Flächenvergrößerung als notwendig an.</p>		

**Rechtliche Ausgangssituation:**

Das Gebiet ist mit der LSG-VO „Sundern bei Boimstorf“ im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm, des Landkreises Helmstedt vom 09.12.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

**Lebensraumtypen:**

Der LRT 3150 wurde auf einer Fläche von insgesamt 1,4 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (VEL) und Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) zugeordnet.

Der LRT 6510 wurde auf einer Fläche von insgesamt 4,4 ha erfasst, davon wurden 4 ha im Jahr 2020 erneut kartiert. Diese 4 ha haben sich inzwischen zum LRT 6510 entwickelt. Dem LRT wurden die Biotoptypen Sonstiges mesophiles Grünland als Mähwiese (GMSm) bzw. Mähweide (GMSc) sowie Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFm) zugeordnet.

Der LRT 9110 wurde auf einer Fläche von insgesamt 6,4 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Bodensaure Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM3) und Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQL3 (WLM)) zugeordnet.

Der LRT 9190 wurde auf einer Fläche von insgesamt 0,5 ha erfasst. Ihm wurden die Biotoptypen Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL3) und Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF3) zugeordnet.

**3. Zielkonflikte**

Ein Zielkonflikt besteht zwischen dem Erhalt des LRT 9110 und der Entwicklung zum LRT 9190. Der Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) wurde nur aufgrund des hohen Buchenanteils (1. Baumschicht 25-50 %) zum LRT 9110 gestellt (Nebencode (WLM) (Stand 2008). Falls der Eichenanteil nach aktuellem Stand immer noch vorhanden ist, sollte die 6,1 ha große Fläche zum LRT 9190 entwickelt werden.

**4. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Der Sundern zeichnet sich durch gut ausgeprägte, weitestgehend unzerschnittene Hainsimsen-Buchenwälder und bodensaure Eichenwälder auf historisch alten Waldstandorten aus. Die Wälder werden lebensraumschonend bewirtschaftet, sodass eine hohe Strukturvielfalt mit viel Alt- und Totholz vorherrscht. Im Süden und Osten befinden sich extensiv bewirtschaftete Magere Flachland-Mähwiesen. Das naturnahe und nährstoffreiche Stillgewässer im Osten des Plangebiets weist mit seinen flachen Ufern eine gut entwickelte Wasser- und Verlandungsvegetation auf. Die Lebensraumtypen und Populationen der charakteristischen Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad.

**5. Anmerkungen zur Bearbeitung**

Von der Aktualisierung der ausgewählten Flächen lag während der Bearbeitung der Maßnahmenblätter kein Bericht vor, sodass keine genaueren Beschreibungen zum LRT 6510 gemacht werden konnten.

Um die in den Maßnahmenblättern beschriebenen Flächen im Plangebiet wiederfinden zu können, gibt es eine Übersichtskarte. Alle Flächen sind mit Biotoptypen, Kurz-Polygonnummern und wenn vorhanden mit einem LRT beschriftet. In den Maßnahmenblättern werden hinter die einzelnen Biotoptypen die Kurz-Polygonnummern (Abk.: Kurzpolnr.) geschrieben. Weitere Karten werden derzeit nicht erstellt.

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Gehölzentnahme im Uferbereich von Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>							
1,4 ha	E-3150-Ge								
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>
		3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Private Eigentümer • Stiftung Naturlandschaft				
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkungen bei der Wasservegetation (Nur das Ährige Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) nachgewiesen)</li> <li>• Verbuschung</li> <li>• Verschlammung</li> <li>• Stellenweise steile Ufer</li> <li>• Freizeitnutzung (Baden)</li> </ul>									
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophem Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt.</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha).</li> <li>• Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig</li> </ul>									
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten des Gewässers.</li> <li>• Vorbereitende Maßnahme, um anschließende Uferabflachung zu ermöglichen.</li> <li>• Betroffene Flächen:</li> </ul>									

<ul style="list-style-type: none"> <li>– 0,1 ha Sandiger Offenbodenbereich (DOS) mit verbuschtem Sandtrockenrasen (RSZv) Kurzpolnr: 1/72)</li> <li>– 3,7 ha junger Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB1) (Kurzpolnr: 1/90)</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>
* ..... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
<u>Erhaltungsmaßnahme:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung der an das Ufer angrenzenden Gehölze (WPB1 &amp; RSZv) manuell mittels Motorsäge oder Motorsense im Umkreis von mind. 10 m (Berücksichtigung des südlich angrenzenden nährstoffreichen Grabens (FGR (VER))).</li> <li>• Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen.</li> <li>• Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.</li> <li>• Die Maßnahme ist bei Bedarf zu wiederholen (voraussichtlich alle 5 Jahre, je nach Sukzessionsgeschwindigkeit).</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
* ..... * .....
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Strukturaufwertung von Natürlichen und naturnahen nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>																					
1,2 ha	E-3150-Sa																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Private Eigentümer																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkungen bei der Wasservegetation (Nur das Ährige Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) nachgewiesen)</li> <li>• Verbuschung</li> <li>• Verschlammung</li> <li>• Stellenweise steile Ufer</li> <li>• Freizeitnutzung (Baden)</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophen Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt.</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha).</li> <li>• Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig</li> </ul>																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Flachwasserbereichen zur Förderung der Wasser- und Ufervegetation, um den LRT mind. im EHG B zu erhalten.</li> <li>• Betroffene Flächen:</li> </ul>																							

– 1,2 ha im EHG B (Kurzpolnr: 1/74)
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> * ....
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <b>Erhaltungsmaßnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abflachung der Ufer, sodass Flachwasserzonen entstehen.</li> <li>• Die Uferzonen sollten vielfältig strukturiert werden mit Buchten, flacheren und tieferen Unterwasserbereichen sowie wechsellässigen Flächen.</li> <li>• Nicht benötigter Aushub ist von der Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> * .... *
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 3: Lenkung der Freizeitnutzung an und in Natürlichen und naturnahen nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>																					
1,4 ha	E-3150-LF																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Private Eigentümer • Stiftung Naturlandschaft																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Einschränkungen bei der Wasservegetation (Nur das Ährige Tausendblatt ( <i>Myriophyllum spicatum</i> ) nachgewiesen) • Verbuschung • Verschlammung • Stellenweise steile Ufer • Freizeitnutzung (Baden)																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophen Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Lenkung der Freizeitnutzung, um den LRT mind. im EHG B zu erhalten. • Betroffene Flächen:																							



<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1,2 ha naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA) mit Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (VEL) und Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) im EHG B (Kurzpolnr: 1/74)</li> <li>– 0,2 ha Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) (Kurzpolnr.: 1/75)</li> </ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß Schutzgebietsverordnung gilt in dem Gewässer eine Badeverbot (auch für Hunde).</li> <li>• Aufstellen von Hinweisschildern bezüglich des Badeverbots.</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ....</p> <p>• ....</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 4: Entschlammung von Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>																					
1,2 ha	E-3150-Es																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Private Eigentümer • Stiftung Naturlandschaft																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkungen bei der Wasservegetation (Nur das Ährige Tausendblatt (<i>Myriophyllum spicatum</i>) nachgewiesen)</li> <li>• Verbuschung</li> <li>• Verschlammung</li> <li>• Stellenweise steile Ufer</li> <li>• Freizeitnutzung (Baden)</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophen Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt.</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha).</li> <li>• Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig</li> </ul>																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsweise Entschlammung, um den LRT mind. im EHG B zu erhalten.</li> <li>• Betroffene Flächen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– 1,2 ha naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (SEA) mit Verlandungsbereich nährstoffreicher</li> </ul> </li> </ul>																							

<p>Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (VEL) und Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER) im EHG B (Kurzpölnr: 1/74)</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>• ....</p>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf (Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Eutrophierung und/oder Faulschlammabildung) ist zur Reduktion der Nährstoffbelastung im Abstand von mehreren Jahren eine umsichtige Entfernung des anaeroben Substrates inkl. des dort gespeicherten Phosphors und Stickstoffs durchzuführen.</li> <li>• Die Entschlammung sollte bevorzugt im Herbst/Winter stattfinden.</li> <li>• Bei Vorkommen von zu schützenden Pflanzenarten sollten diese Bestände ausgespart bleiben. Um Diasporenvorräte lebensraumtypischer Pflanzenarten zu erhalten, sollte die Entschlammung nur partiell in unterschiedlichen Teilbereichen nacheinander durchgeführt werden.</li> <li>• Für die konkrete Umsetzung der Entschlammung sind eine landschaftspflegerische Ausführungsplanung und eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>• ....</p> <p>• ....</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>
<p> </p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 5: Überprüfung des LRT-Status eines naturnahen nährstoffreichen Stillgewässers - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>																					
0,13 ha	WN-3150-Ne																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Privater Eigentümer																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Vorkommen von Krebschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) als synanthrop eingestuft, deshalb erhält das Gewässer keinen LRT-Status.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophen Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Neuentwicklung von 0,13 ha Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften • Betroffene Flächen: – 0,13 ha Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) mit Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften (VEH) (Kurzpolnr: 1/48)																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile * ..... Konkretes Ziel der Maßnahme
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemäß Basiserfassung (ALAND 2010) wurde das Gewässer nicht dem LRT 3150 zugeordnet, weil das Vorkommen der Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>) als synanthrop eingestuft wurde. Da die Kartierung ca. 14 Jahre zurückliegt sollte vor der Durchführung weiterer Maßnahmen der Status des Gewässers überprüft werden.</li> </ul>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle * ..... * .....
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 6: Entfernung der Ufergehölze zur Neuentwicklung von Natürlichen und naturnahen nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>																					
0,13 ha	WN-3150-Ne																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privater Eigentümer</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen von Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) als synanthrop eingestuft, deshalb erhält das Gewässer keinen LRT-Status.</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophen Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt.</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha).</li> <li>• Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig</li> </ul>																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuentwicklung von 0,13 ha Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften.</li> <li>• Betroffene Flächen:                     <ul style="list-style-type: none"> <li>– 0,5 ha Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE2) (Kurzpolnr: 1/47)</li> <li>– 0,1 ha Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS) (Kurzpolnr: 1/92)</li> </ul> </li> </ul>																							

<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>
* ..... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung der an das Ufer angrenzenden Gehölze (WNE2 &amp; BRS) manuell mittels Motorsäge oder Motorsense im Umkreis von mind. 5 m zur Vorbereitung der Uferabflachung und zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation.</li> <li>• Die Gehölzentnahme ist zwischen Oktober und Februar bei trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen.</li> <li>• Der Gehölzschnitt ist generell von der Fläche zu entfernen.</li> <li>• Bei Bedarf ist die Maßnahme erneut durchzuführen.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
* ..... * .....
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 7: Uferabflachung zur Neuentwicklung von Natürlichen und naturnahen nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</b>																					
0,13 ha	WN-3150-Ne																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>1,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
3150	B	1,4	B	0/100/0	1,4	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Privater Eigentümer																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Vorkommen von Krebssschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) als synanthrop eingestuft, deshalb erhält das Gewässer keinen LRT-Status.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von natürlichen, oder zumindest naturnahen Strukturen, möglichst klarem, eutrophem Wasser und einer möglichst vollständigen Zonierung von der Unterwasser- bis zur Ufervegetation, oder zumindest eine Vegetationszonierung mit nur geringen Defiziten. Das naturraumtypische Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen ist relativ vollständig vorhanden, zumindest aber gut vertreten. Es gibt keine, oder nur geringe Nährstoffeinträge. Freizeitnutzungen finden allenfalls gelegentlich statt.</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 1,4 ha Fläche (EHG B: 1,4 ha).</li> <li>• Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuentwicklung von 0,13 ha Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften</li> <li>• Betroffene Flächen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>– 0,13 ha Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ) mit Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften (VEH) (Kurzpolnr: 1/48)</li> <li>– 0,5 ha Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE2) (Kurzpolnr: 1/47)</li> </ul> </li> </ul>																							



– 0,1 ha Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS) (Kurzpolnr: 1/92)
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ....
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <b>Wiederherstellungsmaßnahme:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uferabflachung zur Schaffung von Wasserwechselzonen, sodass unterschiedliche Wassertiefen und idealerweise unregelmäßig geformte, breite und flache Ufer mit wechselnden Tiefen von 5 bis 20 cm entstehen.</li> <li>• Der Aushub ist von der Fläche zu entfernen.</li> <li>• Ggf. Pflanzung oder Ansaat von Röhrichten und Unterwasserpflanzen.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> • .... • ....
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Regelmäßige Mahd von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</b>																					
4,4 ha	E-6510-RM																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>4,4</td> <td>C</td> <td>0/21/79</td> <td>0,4</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Ein Teil des Plangebiets wurde 2020 erneut kartiert. Dabei wurde der LRT 6510 auf 4 Flächen neu erfasst.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	6510	C	4,4	C	0/21/79	0,4	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
6510	C	4,4	C	0/21/79	0,4	C	0/0/100																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Land Niedersachsen • Stadt Königslutter am Elm • Private Eigentümer																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Fläche aus der Basiserfassung (Kurzpolnr: 1/21): • Kennzeichnende Arten wie Wiesen-Schafgarbe ( <i>Achillea millefolium</i> ), Magerwiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> ), Scharfer Hahnenfuß ( <i>Ranunculus acris</i> ), Kleiner Klee ( <i>Trifolium dubium</i> ), Ehrenpreis ( <i>Veronica chamaedrys</i> ) und Vogel-Wicke ( <i>Vicia cracca</i> ) kommen nur vereinzelt vor. • Über die neuen Flächen liegen keine weiteren Informationen vor.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von möglichst artenreichen, wenig gedüngten Mähwiesen bzw. von wiesenartigen Extensivweiden auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Abfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 4,4 ha Fläche (EHG B: 0,9 ha & EHG C: 3,5 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Erhalt des LRT-Status durch LRT konforme Nutzung. • Betroffene Flächen: – 1 ha Sonstiges mesophiles Grünland als Mähwiese nzw. Extensivweide (GMSm & GMSc) im EHG C (Kurzpolnr: 1/21 & 1/95)																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,5 ha Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFm) im EHG C (Kurzpolnr: 1/111 &amp; 1/112)</li> <li>- 0,9 ha Sonstiges mesophiles Grünland als Extensivweide (GMSc) im EHG B</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>.....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischrige Mahd mit einem Balkenmäher und einer Schnitthöhe von etwa 10 cm.</li> <li>• Abtransport des Mahdguts mithilfe eines Kammschwaders.</li> <li>• Der erste Schnitt sollte zwischen Anfang und Mitte Juni erfolgen. Der zweite Schnitt frühestens Anfang/Mitte August.</li> <li>• Zum Erhalt des lebensraumtypischen Arteninventars sollte die erste Mahd zumindest jedes 2. Jahr bereits Ende Mai erfolgen. Vor der Mahd ist zu überprüfen, ob sich Bodenbrüter auf der Fläche befinden. Diese Bereiche sind bei der Mahd auszusparen.</li> <li>• Die Flächen sind von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu mähen.</li> <li>• Zur Förderung der Artenvielfalt sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % der Fläche). Dies gilt vorrangig für die erste Mahd.</li> <li>• Kein Einsatz von Dünger, Kalk und Pflanzenschutzmitteln.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Beweidung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</b>																					
4,4 ha	E-6510-RM																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>4,4</td> <td>C</td> <td>0/21/79</td> <td>0,4</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>1</sup> Ein Teil des Plangebiets wurde 2020 erneut kartiert. Dabei wurde der LRT 6510 auf 4 Flächen neu erfasst.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	6510	C	4,4	C	0/21/79	0,4	C	0/0/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
6510	C	4,4	C	0/21/79	0,4	C	0/0/100																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Land Niedersachsen • Stadt Königslutter am Elm • Private Eigentümer																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Fläche aus der Basiserfassung (Kurzpolnr: 1/21): • Kennzeichnende Arten wie Wiesen-Schafgarbe ( <i>Achillea millefolium</i> ), Magerwiesen-Margerite ( <i>Leucanthemum vulgare</i> ), Scharfer Hahnenfuß ( <i>Ranunculus acris</i> ), Kleiner Klee ( <i>Trifolium dubium</i> ), Ehrenpreis ( <i>Veronica chamaedrys</i> ) und Vogel-Wicke ( <i>Vicia cracca</i> ) kommen nur vereinzelt vor. • Über die neuen Flächen liegen keine weiteren Informationen vor.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade dieses Lebensraumtyps durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von möglichst artenreichen, wenig gedüngten Mähwiesen bzw. von wiesenartigen Extensivweiden auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Abfolge, vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 4,4 ha Fläche (EHG B: 0,9 ha & EHG C: 3,5 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Erhalt des LRT-Status durch LRT konforme Nutzung. • Betroffene Flächen: – 1 ha Sonstiges mesophiles Grünland als Mähwiese nzw. Extensivweide (GMSm & GMSc) im EHG C (Kurzpolnr: 1/21 & 1/95)																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2,5 ha Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFm) im EHG C (Kurzpolnr: 1/111 &amp; 1/112)</li> <li>- 0,9 ha Sonstiges mesophiles Grünland als Extensivweide (GMSc) im EHG B</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>.....</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine ausschließliche Mahdnutzung ist zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen. Ein möglicher Kompromiss ist die Mahd der Fläche mit anschließender Nachbeweidung.</li> <li>• Eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung mit Schafen (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) ist möglich.</li> <li>• Zur Vermeidung von Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen sowie der Ausbreitung von Störzeigern („Weidereste“) ist eine Mahd der Fläche erforderlich. Der Mahdzeitpunkt ist entsprechend an den letzten Beweidungstermin anzupassen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) mit Altholz / Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>																					
6,4 ha	E-9110-LW																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>6,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>6,4</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	9110	B	6,4	B	0/100/0	6,4	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
9110	B	6,4	B	0/100/0	6,4	B	0/100/0																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt. <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Feldmarkinteressentschaft Boimstorf • Weideinteressentschaft Rotenkamp • Forstgenossenschaft Rotenkamp • Private Eigentümer • Gänse- und Schweineweideninteressentschaft																					
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Mangel an Totholz																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • In diesem Lebensraumtyp wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten die Baumschicht von der Rotbuche dominiert. Phasenweise können auf Teilflächen weitere Baumarten wie Stieleiche, Hainbuche, Birke oder Eberesche beigemischt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Gewöhnlicher Dornfarn ( <i>Dryopteris carthusiana</i> ), Wald-Sauerklee ( <i>Oxalis acetosella</i> ), Drahtschmiele ( <i>Deschampsia flexuosa</i> ), Pillen-Segge ( <i>Carax pilulifera</i> ), Flattergras ( <i>Milium effusum</i> ), Hain-Rispengras ( <i>Poa nemoralis</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Buntspecht ( <i>Picoides major</i> ) und Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> ) kommen in stabilen Populationen vor. In Beständen, die aus Eichenwäldern hervorgegangen sind, werden Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 6,4 ha Fläche (EHG B: 6,4 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Erhalt der Bestandsfläche in einem günstigen Erhaltungsgrad. • Betroffene Flächen: – 0,3 ha Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM3) im EHG B (Kurzpolnr: 1/62)																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>- 6,1 ha Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands mit Bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQL3 (WLM)) (Kurzpölnr: 1/70)</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> * .... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <b>Erhaltungsmaßnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung der Umtriebszeit zur Steigerung des Altersdurchschnitts und damit Erhöhung der Anzahl an Bäumen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Die forstliche Bewirtschaftung sollte daher auf das Produktionsziel Starkholz bzw. Wertholz ausgerichtet sein.</li> <li>• Entwicklung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Altersstadien durch Dauerwaldwirtschaft. Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb.</li> <li>• Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung eines mehrschichtigen Bestandes ist eine Z-Baumorientierte Hochdurchforstung bzw. Auslesedurchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen durchzuführen.</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandeslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.</li> <li>• Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. In Altholzbeständen erfolgen die Holzentnahme und die Pflege gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % (EHB B oder C) bzw. 35 % (EHG A)</u> der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.</li> <li>• Bei Fehlen von Altholzbäumen (EHG B oder C) sind auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei Stück (EHG B oder C) bzw. drei Stück (EHG A) starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 % (EHG B oder C) bzw. 90 % (EHG A)</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.</li> <li>• Auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen ist der Mindestabstand von 40 m der Gassenmitten von Feinerschließungslinien zueinander nicht zu unterschreiten.</li> <li>• Das Befahren des Waldbodens erfolgt idealerweise bei gefrorenem Boden.</li> <li>• Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.</li> <li>• Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März - Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.</li> <li>• Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.</li> <li>• Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinself/Habitatbaumgruppen.</li> <li>• Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kahlschläge</li> <li>- Einsatz von Düngemitteln</li> <li>- Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege</li> </ul> </li> <li>• Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>- Bodenschutzkalkung</li> <li>- Wegeinstandsetzung</li> </ul> </li> <li>• Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> * .... * ....
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>

Anmerkungen



<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 1: Bestandspflege von Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</b>																					
0,5 ha	E-9190-BP																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Land Niedersachsen • BUND Niedersachsen • Private Eigentümer																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Kurzpolnr: 1/49: • Ein schmaler Eichenbestand am Weg nordwestlich der Klärteiche, in den Nährstoffe aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche getragen werden (Vorkommen: Kleines Springkraut ( <i>Impatiens parviflora</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) und Brennessel ( <i>Urtica dioica</i> )). Kurzpolnr: 1/34: • Der Bestand liegt im Unschärfbereich an der Grenze zum Landesforst. Es handelt sich im Plangebiet eher um eine lineare Gehölzstruktur, die den nach Norden vorgelagerten Waldrand markiert. Entsprechend dem im Landesforst kartierten Bestand wird der Gehölzstreifen dem LRT 9190 angeschlossen.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In diesem Lebensraumtyp wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten die Baumschicht von Stiel- oder Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitterpappel, oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Europäischer Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) und Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) kommen in stabilen Populationen vor. In diesen Beständen werden Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten.</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,5 ha Fläche (EHG B: 0,5 ha).</li> <li>• Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig (zu Lasten des LRT</li> </ul>																							

<p>9110)</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des LRT-Status im EHG B durch Bestandspflege.</li> <li>• Betroffene Flächen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– 0,4 ha Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL3) im EHG B (Kurzpolnr: 1/49)</li> <li>– 0,1 ha Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF3) (Kurzpolnr: 1/34)</li> </ul> </li> </ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• ....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Bewirtschaftung aufgrund der geringen Flächengröße. Ausschließlich Pflegemaßnahmen zum Erhalt des LRT-Status.</li> <li>• Gezielte Freistellung von Stiel-Eichen bzw. Trauben-Eichen durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger (z. B. Rot-Buche).</li> <li>• Je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche sind <u>mind. drei lebende Altholzbäume</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen.</li> <li>• Je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche sind <u>mindestens zwei Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall belassen.</li> <li>• Bei der Pflege sind auf <u>mindestens 80 %</u> der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers <u>lebensraumtypische Baumarten</u> zu erhalten oder zu entwickeln.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind auf <u>mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume</u> zu pflanzen oder zu säen. Eine Naturverjüngung ist zu bevorzugen.</li> <li>• Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne Neophyten.</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• ....</p> <p>• ....</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 2: Anlage von Pufferstreifen entlang von Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</b>																					
0,5 ha	E-9190-AP																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Land Niedersachsen • BUND Niedersachsen • Private Eigentümer																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> Kurzpolnr: 1/49: • Ein schmaler Eichenbestand am Weg nordwestlich der Klärteiche, in den Nährstoffe aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche getragen werden (Vorkommen: Kleines Springkraut ( <i>Impatiens parviflora</i> ), Schwarzer Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) und Brennnessel ( <i>Urtica dioica</i> )). Kurzpolnr: 1/34: • Der Bestand liegt im Unschärfbereich an der Grenze zum Landesforst. Es handelt sich im Plangebiet eher um eine lineare Gehölzstruktur, die den nach Norden vorgelagerten Waldrand markiert. Entsprechend dem im Landesforst kartierten Bestand wird der Gehölzstreifen dem LRT 9190 angeschlossen.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • In diesem Lebensraumtyp wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten die Baumschicht von Stiel- oder Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitterpappel, oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Draht-Schmiele ( <i>Deschampsia flexuosa</i> ), Adlerfarn ( <i>Pteridium aquilinum</i> ), Pfeifengras ( <i>Molinia caerulea</i> ), Europäischer Siebenstern ( <i>Trientalis europaea</i> ), Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> ) und Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ) kommen in stabilen Populationen vor. In diesen Beständen werden Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten. • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,5 ha Fläche (EHG B: 0,5 ha). • Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig (zu Lasten des LRT																							

<p>9110)</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Nährstoffeinträge zum Erhalt des LRT-Status im EHG B.</li> <li>• Betroffene Flächen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– 0,4 ha Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL3) im EHG B (Kurzpolnr: 1/49)</li> <li>– 0,1 ha Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF3) (Kurzpolnr: 1/34)</li> </ul> </li> </ul>
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>• .....</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngungen und Kalkungen von angrenzenden Grünlandflächen zur Reduzierung bewirtschaftungsbedingter Nährstoffeinträge in den Eichenwald.</li> <li>• Zur Reduzierung der Nährstoffeinträge sind Pufferstreifen (mind. 10 m breit) zu angrenzenden Kulturen anzulegen.</li> <li>• Die Pufferstreifen sind mit Eichenspaltpfählen auszumarkern und abzustecken.</li> <li>• Die Pufferstreifen sollten vorrangig als extensive Mäh- oder Streuwiesen mit einmaliger Mahd/Jahr genutzt werden.</li> <li>• Wesentlich ist der Verzicht auf jegliche Düngung und den Einsatz von Pestiziden in den Pufferstreifen.</li> </ul>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>• .....</p> <p>• .....</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>
<p> </p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 3: Umwandlung des Eichenmischwalds lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL3 (WLM) – LRT 9110) in einen Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</b>																					
6,1 ha	WN-9190-UE																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Privater Eigentümer																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Die Buche ist in der 1. Baumschicht so stark vertreten (25-50 %), dass der Bestand zum LRT 9110 gestellt wurde (Nebencode: WLM). Auffallend ist die Dominanz der Hainbuche in der 2. Baumschicht (ggf. zur Schaftpflege eingebracht).																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Lebensraumtyp wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten die Baumschicht von Stiel- oder Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitterpappel, oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquinum</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Europäischer Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) und Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) kommen in stabilen Populationen vor. In diesen Beständen werden Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten.</li> <li>Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,5 ha Fläche (EHG B: 0,5 ha).</li> <li>Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig (zu Lasten des LRT 9110)</li> </ul>																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung zum LRT 9190 B.</li> <li>Betroffene Fläche:</li> </ul>																							

<p>– 6,1 ha Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) mit Bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) als Nebencode (Kurzpolnr. 1/70)</p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p>• ....</p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Zunächst sollte der Eichenanteil innerhalb des LRT 9110 erneut überprüft werden, bevor der Bestand zum LRT 9190 entwickelt wird.</p> <p><u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hiebsreife Buchen schrittweise entnehmen.</li> <li>• Vermeidung von Naturverjüngung der Buchen.</li> <li>• Im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen.</li> <li>• Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.</li> <li>• Aufkommende Schattbaumarten sind konsequent zurückzudrängen.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>• ....</p> <p>• ....</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 4: Lebensraumschonende Waldbewirtschaftung von Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</b>																					
6,1 ha	WN-9190-LW																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small></p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>																
9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Feldmarkinteressentschaft Boimstorf • Weideinteressentschaft Rotenkamp • Forstgenossenschaft Rotenkamp • Private Eigentümer • Gänse- und Schweineweideninteressentschaft																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> •																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Lebensraumtyp wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten die Baumschicht von Stiel- oder Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitterpappel, oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquinum</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Europäischer Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) und Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) kommen in stabilen Populationen vor. In diesen Beständen werden Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten.</li> <li>Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,5 ha Fläche (EHG B: 0,5 ha).</li> <li>Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig (zu Lasten des LRT 9110)</li> </ul>																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt des LRT 9190 im EHG B.</li> <li>Betroffene Flächen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– 6,1 ha Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) mit Bodensaurem Bu-</li> </ul> </li> </ul>																							

chenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM) als Nebencode (Kurzpolnr. 1/70)
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>
Konkretes Ziel der Maßnahme
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Folgemaßnahme von Teilmaßnahme 3.</p> <p><u>Erhaltungsmaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Freistellung alter und nachwachsender Eichen von konkurrierenden Bäumen.</li> <li>• In Altbeständen, soweit wirtschaftlich vertretbar, lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Wenn vorhanden, Alteichen als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall im Bestand belassen.</li> <li>• Durchführung von Holzeinschlägen und Rückearbeiten sollten nur im Zeitraum von Oktober bis Februar stattfinden. Die Holzentnahme und die Pflege erfolgt in Altholzbeständen gemäß Schutzgebietsverordnung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> <li>• Die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb, bzw. die Flächen zur Eichenverjüngung sind nicht größer als 0,5 ha.</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege ist ein <u>Altholzanteil von mind. 20 % (EHG B oder C) bzw. 35 % (EHG A)</u> der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers zu erhalten.</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mind. drei (EHG B oder C) bzw. sechs lebende Altholzbäume (EHG A)</u> dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen (EHG B oder C) auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter).</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers sind <u>mindestens zwei (EHG B oder C) bzw. drei (EHG A) Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz</u> bis zum natürlichen Zerfall zu belassen.</li> <li>• Beim Holzeinschlag und bei der Pflege sind auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin / des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten zu erhalten oder zu entwickeln.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Bäume zu pflanzen oder zu säen.</li> <li>• Befahrung des Waldbodens nur auf dauerhaft festgelegten und markierten Rückegassen im Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m sowie idealerweise bei gefrorenem Boden.</li> <li>• Jungbestandspflege nur außerhalb der Hauptvogelbrutzeit (März – Juli), idealerweise nur zwischen Oktober und Februar.</li> <li>• Förderung einer lebensraumtypischen Strauch- und Krautschicht, ohne konkurrenzstarke Neophyten.</li> <li>• Nutzungsverzicht auf Teilflächen mit Altholzinseln/Habitatbaumgruppen.</li> <li>• Folgende Maßnahmen sind gemäß LSG Verordnung auf allen Flächen zu unterlassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kahlschläge</li> <li>– Einsatz von Düngemitteln</li> <li>– Flächige Ausbringung von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>– eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien; ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie der Kulturpflege</li> </ul> </li> <li>• Anzeigepflichtige Maßnahmen gemäß LSG Verordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bodenbearbeitung; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>– Bodenschutzkalkung</li> <li>– Wegeinstandsetzung</li> </ul> </li> <li>• Ein Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>



<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Teilmaßnahme 5: Entwicklung eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</b>																					
0,6 ha	WN-9190-EE																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.<sup>1</sup></th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.<sup>2</sup></th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>	9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt. <sup>1</sup>	EHG akt.	A/B/C akt. <sup>2</sup>	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. <sup>2</sup>														
9190	B	0,5	B	0/100/0	0,5	B	0/100/0																
<small><sup>1</sup> Die aktuellste Kartierung ist die Basiserfassung, die gleichzeitig den Referenzzustand darstellt.  <sup>2</sup> Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad (EHG) A, B und C.</small>																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB  <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Privater Eigentümer																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Dominanz von Hänge-Birke in beiden Baumschichten.																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Lebensraumtyp wird auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten die Baumschicht von Stiel- oder Traubeneiche dominiert. Beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase Sand- und Moorbirke, Eberesche, Zitterpappel, oder (mit geringen Anteilen) Buche. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. Die charakteristischen Arten wie bspw. Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquinum</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Europäischer Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>) und Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) kommen in stabilen Populationen vor. In diesen Beständen werden Alteichen zur Wahrung eines Mindestmaßes an Habitatkontinuität erhalten.</li> <li>Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 0,5 ha Fläche (EHG B: 0,5 ha).</li> <li>Gemäß den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung notwendig (zu Lasten des LRT 9110)</li> </ul>																							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung zum LRT 9190 B.</li> <li>Betroffene Flächen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>0,6 ha Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Eichenmischwald feuchter Sandböden (WPB2 (WQF)) (Kurzpolnr: 1/1)</li> </ul> </li> </ul>																							

<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>
* ..... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)
<u>Wiederherstellungsmaßnahme:</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Nutzung nicht standortgerechter und/oder nicht autochthoner Baumarten und Umbau entsprechender Bestände unter Vermeidung von Naturverjüngung der standortfremden Baumarten.</li> <li>• Hiebsreife Bäume (Birken &amp; Hybrid-Pappeln) gruppenweise entnehmen.</li> <li>• Im Anschluss Bodenverwundung zur Förderung von Eichen-Naturverjüngung oder Anlage einer Eichenkultur: Eichen-Trupppflanzungen auf Kahlflächen.</li> <li>• Errichtung von Wildschutzzäunen um die Eichen-Trupppflanzungen erforderlich.</li> <li>• Aufkommende Schattbaumarten sind konsequent zurückzudrängen.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• .....</li> <li>• .....</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

**Quellen:**

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/massnahmenkonzepte>

ALAND – ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2010): Basiserfassung im FFH-Gebiet 351 „Sundern bei Boimstorf“ – Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3630-332. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora. Im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereich IV - Betriebsstelle Süd (Braunschweig – Göttingen).

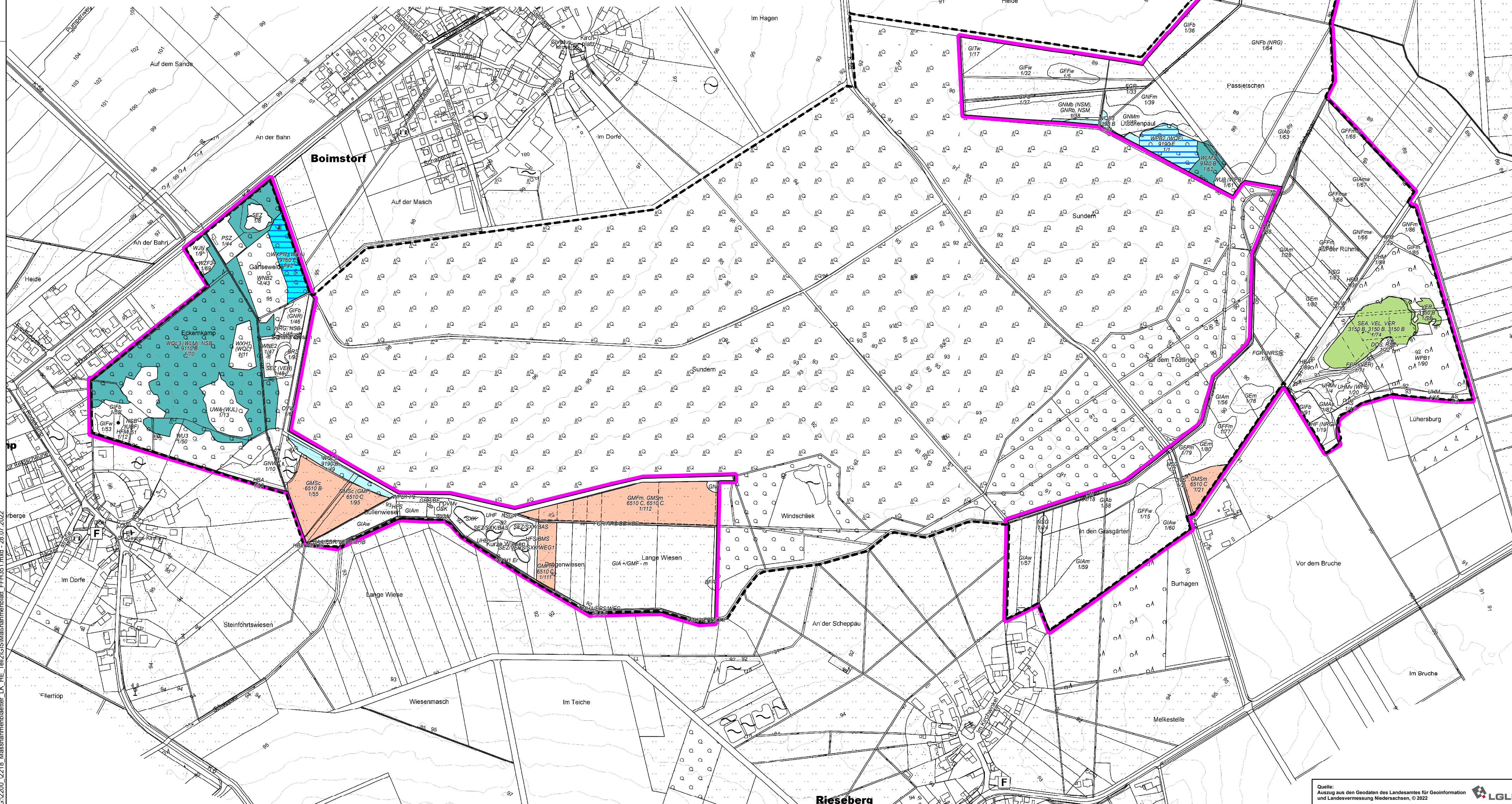
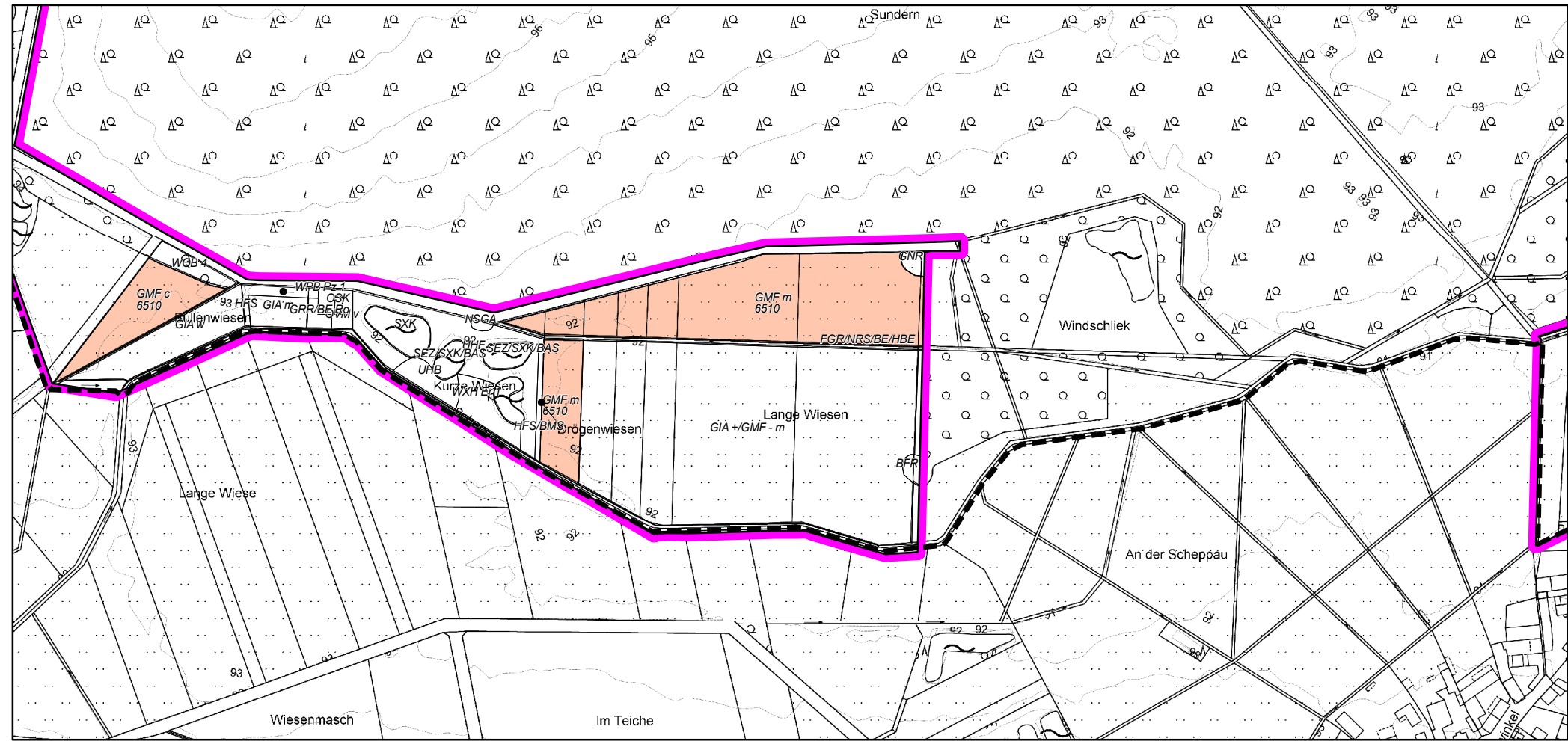
ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (ALW) (2020): Renaturierung der Scheppau, Abschnitt Rieseberg (Landkreis Helmstedt) - Naturschutzfachlicher Beitrag im Auftrag des NLWKN.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand März 2012, Korrektur Februar 2015 – unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021): Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 351 (hier: ohne NLF) vom 24.03.2021.

Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Sundern bei Boimstorf“ im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm, im Landkreis Helmstedt vom 09.12.2020.

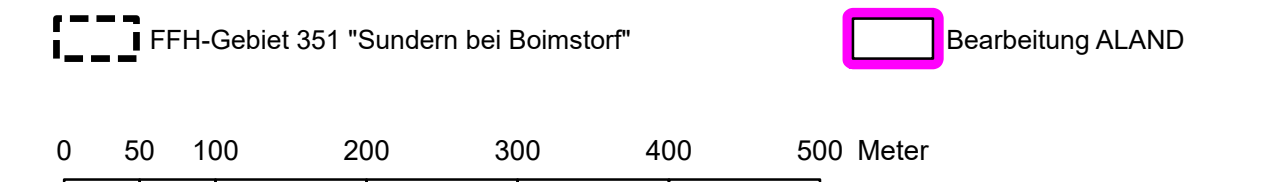
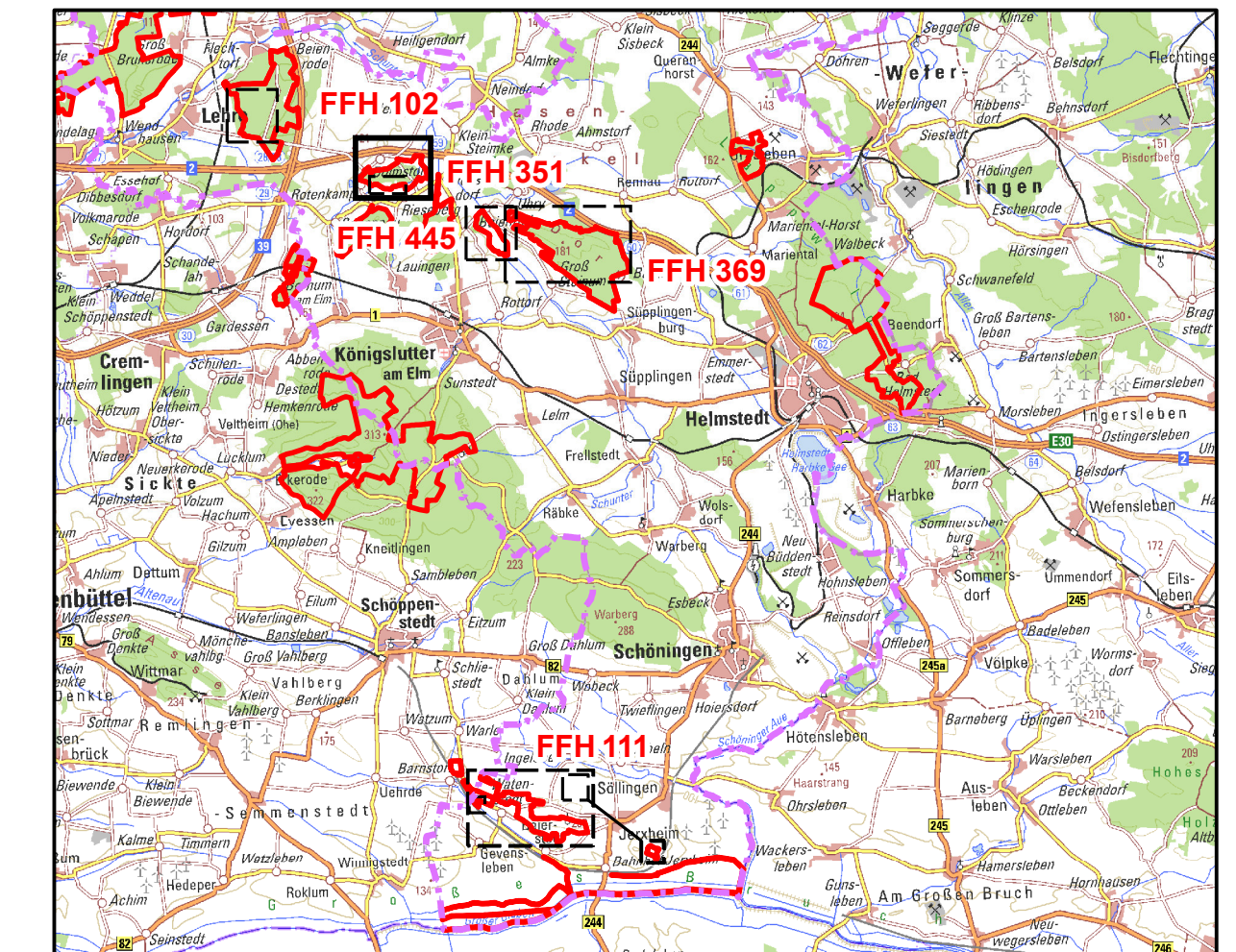
Ausschnitt FFH 351 "Sundern bei Boimstorf"  
(Ergänzungskartierung von 2020)



Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014)

- Entwicklungsfläche**  
 Entwicklungsflächen (E)
- 1. Hauptcode**  
 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften  
 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen  
 9110 - Hainsimsen-Buchenswälder  
 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder  
 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 2. Hauptcode**  
 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften  
 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
- 3. Hauptcode**  
 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- Zusatzmerkmal**  
 \* = prioritärer Lebensraum
- Erhaltungsgrad**  
 A = sehr gut  
 B = gut  
 C = mittel - schlecht

Übersicht FFH-Gebiete im Landkreis Helmstedt



Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet 351  
"Sundern bei Boimstorf"  
Ausschnitt FFH 351 (Ergänzungskartierung 2020)

<p>Auftraggeber: <b>Landkreis Helmstedt</b> Untere Naturschutzbehörde</p>		<p>Auftragnehmer: <b>ALAND</b> Landschafts- und Umwelplanung Engler &amp; Stemann Landschaftsarchitekten PartGmbH</p>
<p>Süderort 6 38350 Helmstedt Tel.: +49 5351 121-0 Fax: +49 5351 121-1600 E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de</p>		<p>Gerberstr. 4 30169 Hannover Tel.: 0511 / 12 10 83 6-0 Fax: 0511 / 12 10 83 79 E-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de</p>

Maßstab 1:5.000	Datum 07/2022	Gezeichnet M. Schirmacher	Bearbeitet L. Taukel
--------------------	------------------	------------------------------	-------------------------

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022 LGLN

G:\2200\_1218\_Massnahmenblätter\_LK\_HE\_tal\GIS\Maßnahmenblätter\_FFH351.mxd - 28.07.2022